

## **Benutzungsordnung**

### **§1 Anmeldung, Benutzerausweise**

Jedermann kann die Bücherei während der geltenden Öffnungszeiten benutzen und Bücher und Spiele (folgend Medien genannt) kostenlos ausleihen.

Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Benutzungsordnung an und erklärt sich mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten in der bibliotheksinternen EDV einverstanden.

Für die Benutzung der Bücherei wird gegen eine Gebühr von 1,- € und gegen Vorlage des Personalausweises ein Benutzerausweis ausgestellt.

Für Kinder unter 15 Jahren ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten, siehe Antragsformular, notwendig. Der Erziehungsberechtigte legt seinen Personalausweis bei der Anmeldung vor.

Familien können auf Wunsch einen Familienausweis erhalten.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Er ist bei der Ausleihe von Medien immer vorzulegen.

Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.

Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

### **§2 Ausleihe, Verlängerung**

Die Entleihrfrist für Bücher und Spiele beträgt 4 Wochen

Die Ausleihe von Büchern ist auf 5 Stück pro Benutzerausweis begrenzt.

Die KÖB St. Anno behält sich eine individuelle Begrenzung der Ausleihe vor.

Die Leihfrist der entliehenen Medien kann einmalig um 4 Wochen verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos

Die Verlängerung kann per Email über die Internetseite des Bücherwurmes ([buecherwurm-holweide.de](http://buecherwurm-holweide.de)) oder persönlich während der Öffnungszeiten vorgenommen werden.

Bei Verlängerungswünschen per Email/Internet, sendet die Bücherei per Email die Bestätigung oder Ablehnung der Verlängerung.

### **§3 Gebühren für Leihfristüberschreitungen und Sonderleistungen**

Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben:

- pro Buch und Verzugswuche:	0,50 €
- pro Spiel und Verzugswuche:	2,50 €
- Ausstellung eines Ersatzausweises:	1,00 €

Die Mahnung für das Überschreiten der Leihfrist erfolgt telefonisch oder per Email.

Mit der dritten Mahnung wird zusätzlich zu den bis dahin entstandenen Versäumnisgebühren eine Mahngebühr von 2,00 € je Medium erhoben.

#### **§4 Benutzerpflichten**

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.

Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Der Benutzer ist verpflichtet Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Bücherei unverzüglich zu melden und Schadenersatz zu leisten.

Er haftet auch für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### **§5 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Alle vorhergehenden Benutzungsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Köln, den 01. Januar 2013

gez. Pfarrer Franz Josef Wimmer  
(Pfarrvikar)

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig*